Am 8. November 93 trat in aller Stille das Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft, mit dem unter anderem der Umfang "des Leistungsanspruches für Asylbewerber bei Krankheit" ge"maß"regelt wird. Mit der Weihnachtspost unter Abrechnungsformularen fand sich im Briefkasten der südbadischen Ärzteschaft eine unkommentierte Verhaltensanweisung, wie die ÄrztInnen erkrankte AsylbewerberInnen behandeln, bzw. vor allem nicht behandeln sollen.

Dieses Gesetzes schreibt den ÄrztInnen vor: Behandle Menschen, die sich um Asyl bewerben, anders als Deutsche! Es untersagt die Behandlung chronischer oder vorbestehender Krankheiten.

Besondere Behandlungen, auch bei akuten Erkrankungen, erfordern einen ungeheuren Papierkrieg, um die Genehmigung durch den Kostenträger zu erhalten.

Die benötigte Krücke, die Krankengymnastik, der Rollstuhl oder die akute Psychotherapie zur Krisenbewältigung kommt demnach, wenn überhaupt, zu spät.

Für solche Anträge bleibt dem Arzt nichts anderes übrig, als die ärztliche Schweigepflicht zu brechen, von Datenschutz kann gar keine Rede mehr sein.

Die Behandlungsscheine von AsylbewerberInnen müssen in besonderer Weise gekennzeichnet sein . Kennzeichnung von Ausweisdokumenten sind aus der Zeit des Nationalsozialismus in böser Erinnerung.

Ein solches Gesetz schreibt die Diskriminierung und Demütigung von Menschen in besonderen Notsituation mit einer selbst in unserer jüngeren Geschichte nicht gekannten, gefühlsentleerten Menschenverachtung fest.

Ärzte haben einen Eid geschworen, der sie verpflichtet, ihr Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen und bei der Ausübung ihrer Pflicht keinen Unterschied zu machen weder nach Religion, Nationalität, Rasse noch nach Parteizugehörigkeit oder sozialer Stellung.

Sie geloben, die ihnen anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod ihrer PatientInnen hinaus zu wahren.

Diese Gesetz widerspricht der ärztlichen Berufsordnung .

Wenn AsylbewerberInnen schon wie Gefangene in Lagern gehalten werden, sollten ihnen zumindest die Rechte zugestanden werden, die in der Genfer Menschenrechts- Konvention von 1949 festgelegt sind.

Diese räumt Kriegsgefangenen das Recht auf medizinische Versorgung einschließlich stationärer Behandlung ohne Ausschluß chronischer Erkrankungen und ohne Einschränkung ein.

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist nicht nur unmenschlich, es steht auch in krassem Gegensatz zur ärztlichen Berufsordnung .

Ärzte dürfen keine Erfüllungsgehilfen und Handlanger einer menschenverachtenden hasserfüllten Asyl-Politik werden.

Wir ÄrztInnen fordern:

## Weg mit dem Asylbewerberleistungsgesetz!

v.i.s.d.p. ÄrztInnenIniTiative ASYL Freiburg Dr.H.A.Haller; Achim Stober Wallstr.3 79098 Freiburg